RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/6146
VORLAGE

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

Landtag Rheinland Pfalz
27.11.2015 10:58
Tgb.-Nr.
201511271058

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

25. November 2015

Mein Aktenzeichen
00 30 06 /15 - 421

Telefon / Fax
06131 16-4391
06131 16-4285

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;
hier: *Zuwendung an das Freilichtmuseum Bad Sobernheim*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 45-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlagen
45

Ministerium der Finanzen
00 30 06 / 15 - 421

Mainz, den 25. November 2015

Vorlage

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;

hier: *Freilichtmuseum Bad Sobernheim*

1. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 (LHG 2014/2015) sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen sind (institutionelle Förderung), gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

   Das für Finanzen zuständige Ministerium hat nach § 5 Abs. 1 LHG 2014/2015 vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150.000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

2. Für die Gewährung der Zuwendung an die nachfolgend aufgeführte Einrichtung wird um Einwilligung zur Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2015 gebeten. Der Haushalts-/Wirtschaftsplan für 2015 ist von der Institution vorgelegt worden; er wird von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt.

Epl. Kapitel Titel	Bezeichnung der Einrichtung	Ansatz 2015 EUR	vorgesehene Zuwendung 2015 EUR
09	**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**		
09 52	Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich		
685 01	Förderung nichtstaatlicher Museen	**1.343.000**	
	Freilichtmuseum Bad Sobernheim	**170.600**	**170.600**

Die nach § 26 Absatz 3 LHO zu erstellende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Übersicht

Wirtschaftsplan 2015

der Stiftung Freilichtmuseum Bad Sobernheim

	Soll 2015 €	Soll 2014 €	Ist 2014 €
I. Einnahmen			
Eigene Einnahmen	247.600,00	257.800,00	253.482,58
Zuweisung des Landes	170.600,00	170.600,00	170.600,00
Zuwendungen Investitionen	223.300,00	462.000,00	139.407,23
Kreditaufnahme für Investitionen	870.600,00	13.000,00	154.914,69
Sonstige	213.500,00	201.400,00	204.344,81
Summe Erträge:	1.725.600,00	1.104.800,00	922.749,31
Gesamtsumme Einnahmen	1.725.600,00	1.104.800,00	922.749,31
II. Ausgaben			
Personalausgaben	454.700,00	389.700,00	439.199,80
Sachausgaben	350.900,00	298.900,00	332.850,50
Investitionen	897.400,00	391.500,00	127.155,97
Finanzierungsausgaben	22.600,00	24.700,00	23.543,04
Summe Aufwendungen:	1.725.600,00	1.104.800,00	922.749,31
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00
III. Stellenplan			
E 15	1	1	
E10	1	1	
E 7	2	2	
E 6	1,5	1,5	
E 5	0,5	0,5	
Zusammen	6	6	

Anmerkungen:

Die Einnahmen und Ausgaben sind bei den Investitionen deutlich höher als im Haushaltsplan des Landes veranschlagt.

Das Museum investiert für die Zukunft. So ist weiterhin geplant , eine neue Museumsgaststätte zu bauen, die auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten besucht werden kann. Durch die Maßnahme wird die Attraktivität des Museums weiter gesteigert. Ganzjährige Pachteinnahmen (bisher ist die alte Gaststätte 3 Monate im Winter geschlossen) und höhere Besucherzahlen, aufgrund ständig steigender Attraktivität des Museums, versprechen entsprechende Mehreinnahmen. Das alte, historische Gebäude kann nicht wärmeisoliert werden (Fachwerk), die Toilettenanlage, sowie die Küche entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung rechnet sich nicht. Durch das neue Gaststättengebäude ist eine ganzjährige Pachteinnahme gewährleistet. Die hohen Heizkosten können zudem in Zukunft vermieden werden. Somit ist die Investition für die weitere Zukunft und Weiterentwicklung des Museums sinnvoll. Wegen des Neubaus ist die Aufnahme eines Kredites notwendig. Es handelt sich um einen Kommunalkredit. Das Land haftet nicht für die eingegangen Kredite.

Die Maßnahme stand bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes noch nicht fest. Sie ist für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Museums notwendig. Bereits im letzten Jahr war die Maßnahme vorgesehen. Wegen Umplanungen und den damit verbundenen notwendigen, neuen Kostenberechnungen, konnte das Projekt nicht begonnen werden.

Für die Erhaltung der historischen Gebäude fallen immer wieder, teilweise auch unerwartet, Reparaturen und Sanierungen an. Dies erklärt die höheren Ausgaben bei den Sachausgaben.

Die Planungen für den Neubau und die künftige Weiterentwicklung des Freilichtmuseums haben Gespräche für die Klärung von Rückfragen durch das zuständige Museumsfachreferat des MBWWK notwendig gemacht. Aufgrund der verschiedenen kommunalen Träger der Stiftung und der Ferienzeit haben sich die Gespräche herausgezögert und eine frühere Vorlage gegenüber dem HufA war leider nicht möglich. Dies hängt zudem auch damit zusammen, dass die notwendige Prüfung des Wirtschaftsplanes und die dazugehörende Stellungnahme der ADD Trier erst kurz vor der Ferienzeit dem MBWWK vorlag.